

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 1

Artikel: Ueber militärische Vereinsthätigkeit

Autor: Moser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

8. Januar 1876.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Ueber militärische Vereinsthätigkeit. Die Unteroffiziersfrage. Zur Beförderungsvorschrift. Renard, Précis de l'histoire militaire de l'antiquité. Le Télémètre de fusil par le major P. le Boulangé. Fürst Galtzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Potier des Echelles, Die Textil-Industrie, deren Entw. und gegenwärtig. Beziehung. z. Heeresbekleidung. Braune, Signaturen-Musterblätter. Dr. Wohlgenuth, Mathematik für das Einjährig-Freiwilligen-Examen. v. Sauer, Grundriß der Waffenlehre. — Eidgenossenschaft: Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der schweiz. Armee; Schweiz. Militär-Gesellschaft; Kreisschreiben; Turnus des Unterrichts der Divisionen; Luzern: Entlassung d. Oberstleut. Müller. — Ausland: England: das neueste schwere Geschütz; Frankreich: Herbst-Manöver in Algerien; Oesterreich: Uchatius-Kanonen; Uchatius-Geschütz; Generalstab. — Verschiedenes: Programm der Allgemeinen Ausstellung für Fußbekleidung.

Ueber militärische Vereinsthätigkeit.

Die neue Militärorganisation hat Territorial-Veränderungen herbeigeführt, welche eine Umgestaltung der bisherigen Militärvereine nothwendig machen. Es dürfte daher am Platze sein, diese Angelegenheit öffentlich zu besprechen. Indem der Unterzeichnete seine Ansichten hier niederlegt, hofft er, daß die Herren Kameraden sich auch ihrerseits äußern.

Die neue Wehrverfassung stellt an das Cadre unserer Armee bedeutend höhere Anforderungen. Die Dienstzeit allein genügt nicht, es muß auch außer dem Dienst militärisch gearbeitet werden. Ein vorzügliches Mittel bildet eine richtige Vereinsthätigkeit. In erster Linie soll militärische Fortbildung und in zweiter Linie Pflege der militärischen Kameradschaft angestrebt werden. Vereine sollen daher nicht nur Gelegenheit bieten, sich zu sehen und lehrreiche Vorträge zu hören, sondern sie sollen die einzelnen Mitglieder veranlassen, zu arbeiten. Ich stelle daher an unsere Vereine folgende Anforderungen:

1. Sie dürfen nicht zu groß und aus nicht zu verschiedenen Graden zusammengesetzt sein, sonst werden die jüngern Elemente zurückgedrängt, arbeiten nicht selbstständig und scheuen sich aufzutreten.

2. Die Vereine dürfen auch örtlich nicht zu ausgedehnt sein, sondern in allen größern Ortschaften bestehen, so daß man sich namentlich im Winter an den langen Abenden zusammenfinden kann.

3. Dem doppelten Zweck entsprechend verlange ich daher viele kleine Lokalvereine zur Arbeit und dann größere Vereine zur Belehrung und Pflege der Kameradschaft.

Dieses vorausgeschickt, gehe ich nun zur praktischen Lösung der Frage über, und zwar halte ich

mich speziell an unsere Verhältnisse, wie sie gerade jetzt im Schoße unseres bisherigen Obergeraunischen Offiziersvereins Gegenstand der Berathung sind. Es betrifft dies die Bataillonskreise 37, 38 und 39 vom 13. Regiment, 7. Brigade der IV. Armeedivision.

Meine Vorschläge gehen dahin:

1. In jedem Bataillonskreis bilden sich so viele Militärvereine als die Lage und Bedeutung der Ortschaften es erfordern. Im Kreis I der IV. Division, der das Bataillon 37 stellt, z. B. in Niederbipp, Oberbipp, Wangen, Herzogenbuchsee, Koppigen und Wynigen, jeweilen mit Umgebung. Mitglied solcher Vereine, die sich leicht mit den Schützenvereinen verbinden lassen, kann jeder wehrfähige Schweizerbürger sein.

2. Jeder Bataillonskreis bildet einen Militärverein für Offiziere und Unteroffiziere aller Waffen. Er soll namentlich den Lokalvereinen eine Direktion geben.

3. Der Regimentskreis bildet einen Offiziersverein für die Offiziere aller Waffen.

4. Wenn dann diese Vereine sich eingearbeitet haben, so mag auch ein Divisions-Offiziersverein am Platze sein. Bei diesem müßte aber die militärische Hierarchie, das korpsweise Zusammenhalten der Offiziere in den Vordergrund treten, sonst hätten wir wieder die alten Offiziersfeste, welche wohl Niemand zurückwünscht.

Die Organisation dieser Vereine soll eine möglichst einfache sein, Statuten so kurz wie möglich, Unterhaltungsgelder ganz gering. Die Hauptsache wird dann sein, daß Offiziere und Unteroffiziere den rechten Geist und den rechten Ernst in die Vereinsthätigkeit zu bringen wissen.

Noch Eins erachte ich als Pflicht der Offiziere, namentlich auf dem Lande, das ist: durch Vorträge unsern Mitbürgern die neue Militärorganisation

zu erklären. Die zahlreichen Wochengesellschaften bieten dazu den besten Anlaß. Es ist dies auf dem Lande nothwendiger als man glaubt; denn unsere civilen Behörden sind theilweise darüber noch in großer Unkenntniß und im großen Publikum herrscht gegen unsere neuen Militäreinrichtungen noch manches Vorurtheil.

Es wird mich freuen, wenn ich dem einen oder andern meiner Herren Kameraden zu einer freundschaftlichen Diskussion Veranlassung gebe, damit die Frage allseitig erörtert werde.

Herzogenbuche, 22. Dezember 1875.

Mosser, Kommandant
des Füsilier-Bataillons Nr. 37.

Die Unteroffiziersfrage.

Der Unteroffizier, der nächste Vorgesetzte des Soldaten, bildet das Zwischenglied zwischen diesem und dem Offizier. Er lebt mit dem Soldaten in Gemeinschaft; dieses erschwert ihm die Wahrung seines Ansehens als Vorgesetzter, bietet ihm dagegen den Vortheil, daß kein anderer Führer denselben moralischen Einfluß auf die Mannschaft ausüben kann.

Hellhoff*) spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Die enge Gemeinschaft mit den Untergebenen, die einerseits es dem Unteroffizier schwierig macht, seine Autorität zu wahren, erhöht andererseits ungemein seinen Einfluß auf dieselben. Es ist notorisch und auch naturgemäß, daß die Leute dem Unteroffizier, der ihnen als nächster Vorgesetzter am nächsten steht, dem sie hinsichtlich der früheren Lebensstellung und der Intelligenz nicht fern stehen — ein stärkeres Vertrauen entgegenbringen, als selbst ihren Offizieren, die in jeder Beziehung von ihnen durch eine weite Kluft getrennt sind. Die Folge hiervon ist, daß der Mann stets dahin streben wird, seinen Geist, seine Denkungsart derjenigen seines Unteroffiziers zu assimiliren, wie dies auch schon die oberflächlichste Beobachtung ergibt. Diese Thatsache aber ist von großer Wichtigkeit: denn aus ihr erhellt, daß allerdings auf der Tüchtigkeit des Unteroffiziers das ganze dienstliche Fundament der Armee beruht. Ist der Geist, der die Unteroffiziere beseelt, ein ächt soldatisch straffer, so wird auch die Truppe von diesem Geist durchdrungen, sie wird dann eine Mustertruppe sein: ist dagegen der Geist der Unteroffiziere ein unreifer, laßcher, so wird sich die Neigung nach dieser Richtung hin auch in der Truppe bemerkbar machen und nur sehr schwer von den Offizieren völlig paralysirt werden können; es ist deßhalb gewiß nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß ein Unteroffizier, der seine Stellung nicht richtig ausfüllt, dem Dienstinteresse viel mehr schadet, als er nützt —“

In den allgemeinen Soldatenpflichten soll der Unteroffizier seinen Untergebenen stets das gute

Beispiel geben, und zwar im Frieden in der pünktlichen Befolgung aller Dienstbefehle und Vorschriften, im Gehorsam, in Beobachtung des militärischen Anstandes und genauer Pflichterfüllung in jeder Beziehung, im Felde endlich soll ihn Muth in der Gefahr, williges und ausdauerndes Ertragen der Anstrengungen und Entbehrungen, welche der Krieg mit sich bringt, auszeichnen.

Um als Vorgesetzter des Soldaten auftreten und diesen auf seine Pflichten aufmerksam machen zu können, muß er mit den Dienstvorschriften und Reglementen genau bekannt sein. Seine Hauptaufgabe ist weniger selbst zu befehlen als den inneren Dienst und den genauen Vollzug der Befehle zu überwachen.

Bei dem geschlossenen Exerciren der Compagnie bilden die Unteroffiziere die Einsassungsrotten der Abteilungen und ihre Führer, beim Tirailiren fällt ihnen die wichtige Aufgabe der Führung der Gruppen zu. Im Felddienst werden sie als Postenchefs von Lagerwachen, Beobachtungs-, Verbindungs- oder detachirten Posten, dann häufig als Patrouillenföhner verwendet.

Wie an alle Anführer, so sind auch die Anforderungen an die Unteroffiziere in der neuesten Zeit ungemein gesteigert worden. Ihre Aufgabe beschränkt sich nicht mehr ausschließlich auf die Ueberwachung der Mannschaft in der Kaserne, im Lager, Divoual und in Reihe und Glied; die neue Fehart weist ihnen auch eine taktische Aufgabe, die Leitung der Feuergruppen, zu.

Ein verdienter deutscher Militärschriftsteller hat, gestützt auf die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71, den Satz aufgestellt: Im Infanteriegefecht kommandirt hinten der General, vorn der Unteroffizier.

Wirklich, der General findet hinten seinen Platz am besten, denn rückwärts kann er die Entwicklung der Truppen und den Gang des Gefechtes besser beobachten, er entdeckt hier zuerst, wo feindliche Uebermacht das Hinsenden von Verstärkungen nothwendig macht. Vorne im Gewoge des Kampfes, wo der Pulverdampf jede Uebersicht hindert, könnte er das Gefecht weder übersehen, noch leiten. Hier würde er, hoch zu Ross, bald mit einer solchen Masse Blei überschüttet, daß die Truppe unausweichlich in kurzer Zeit ihres höchsten Führers beraubt wäre.

Aus diesem Grund wird der General sich im Gefecht weiter rückwärts, wenn auch nicht außerhalb des Rayons der Gefahr, aufhalten. Es ist ein taktischer Grund und die Nothwendigkeit, welche ihm diese Aufstellung anweist, nicht aber die Sorge für die Erhaltung des eigenen Lebens.

Vorne in der Feuerlinie kommandirt, seit die Einzelordnung die ausschließliche Fehart der Infanterie geworden ist, der Unteroffizier und der Subalternoffizier. Sie führen die Gruppen und Schwärme, sie sorgen für sparsames Umgehen mit der Munition, für die richtige Anwendung des Feuers, die wechselweise Unterstützung der Gruppen, sie benützen das Terrain, um ihre Mann-

*) Die Unteroffiziersfrage als wichtigste Militärfrage der Gegenwart von A. Hellhoff. Leipzig, 1874. Fr. Luchardt.